



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Bayerischen Bibliotheksverbands e.V.**

Wahlprüfstein 1: Förderung der öffentlichen Bibliotheken

Antwort:

Der Freistaat Bayern fördert den Aufbau und die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken durch die Bereitstellung von Fördermitteln im Staatshaushalt. Die finanziellen Zuwendungen werden für die Beschaffung von Büchern, audiovisuellen Geräten (einschließlich Tonträger), zur Ausstattung der Bibliotheksräume sowie in begrenztem Umfang zur Beschäftigung von Personal gewährt. Außerdem können Zuwendungen zur Errichtung neuer oder zum Ausbau bestehender Bibliotheksräumlichkeiten gewährt werden. Die Zuwendungen des Freistaats Bayern für das öffentliche Bibliothekswesen werden entsprechend den jeweiligen Ausleihzahlen im Bereich der kommunalen Bibliotheken an die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen (Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek) sowie im kirchlichen Bereich an den St. Michaelsbund, die für die Weiterreichung der Zuwendungen an die Einrichtungen vor Ort zuständig sind, ausgezahlt. Die Landesfachstelle und der St. Michaelsbund unterstützen zudem die Bibliotheken durch Beratungs- und Informationsangebote.

Diese Tradition wollen wir auf der Grundlage nachhaltiger Finanz- und Haushaltspolitik mit den beiden Vorgaben der Vermeidung neuer und des Abbaus alter Staatsschulden fortsetzen. In diesem Zusammenhang sei aber der Hinweis erlaubt, dass die öffentlichen Bibliotheken zu den freiwilligen Aufgaben der Städte, Gemeinden und Kreise gehören. Die Verfassung des Freistaates Bayern enthält grundlegende Aussagen zur Bildungs- und Kulturarbeit der Gemeinden. Art. 3 Abs. 1 definiert Bayern als Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Art. 11 Abs. 2 weist den Gemeinden im Rahmen des Selbstverwaltungsgrundsatzes das Recht zu, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten. Art. 83 Abs. 1 bestimmt den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden und nennt hier u. a. auch die örtliche Kulturarbeit, das Volks- und Berufsschulwesen und die Erwachsenenbildung. Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern weist in Art. 57 den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich die Aufgabe zu, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit öffentliche Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen u. a. für das kulturelle Wohl und für die Förderung des Gemeinschaftslebens erforderlich sind.

Der Freistaat Bayern hat gerade erst im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2013 die finanzielle Ausstattung der Kommunen in einem noch nie dagewesenen Umfang gestärkt. So steigen die Finanzausgleichsleistungen insgesamt auf eine neue Rekordsumme von über 7,7 Mrd. Euro. Die reinen Landesleistungen steigen um 6,3% oder 427 Mio. Euro.

Die Situation der öffentlichen Bibliotheken in den bayerischen Kommunen ist teil-

weise unterschiedlich. Defizite sind teilweise in den strukturschwachen Räumen Nord- und Ostbayerns erkennbar. Durch die beschriebene finanzielle Unterstützung bei Investitionen in die Bibliothekslandschaft wird schrittweise eine deutliche Steigerung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit erreicht.

Wahlprüfstein 2:

Förderung des Ausbaus der Schulbibliotheken und der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen

Antwort:

Für die CSU sind Schulbibliotheken im Hinblick auf den Lebensraum Schule, insbesondere im Ganztagsbetrieb, wichtige und wertvolle Einrichtungen. Auch die Förderung der Lesekompetenzen ist ein wichtiger Baustein in der Bildungsbiographie jedes Einzelnen. In den Lehrplänen der verschiedenen Schularten sind die Förderung der Lesekompetenz und die Beschäftigung mit Literatur in allen Jahrgangsstufen festgeschrieben. Um die Lesekompetenz über den Lehrplan hinaus weiter zu fördern, werden Lesebegegnungen an allen Schularten ermöglicht und sind im Schulleben fest verankert. Vielerorts praktizierte Maßnahmen sind zum Beispiel Lesetagebuch, Portfolio, das Lesen im Medienverbund, die Durchführung von Lesenächten oder Autorenlesungen. Neben den genannten Punkten bestehen weitere zusätzliche Fördermaßnahmen, die grundsätzlich allen Schularten zur Verfügung stehen. Dazu zählt zum Beispiel das Konzept „Mehr Lesen – mehr verstehen!“ für die Jahrgangsstufen 2-7, das dem empirisch belegten „Leseknick“ vieler Jugendlicher in der SEK I vorbeugen soll.

An staatlichen Schulen ist der Bau, die Einrichtung und der Betrieb von Bibliotheken Pflichtaufgabe der kommunalen Sachaufwandsträger, also der Gemeinden und Landkreise. Der Bau von Schulbibliotheken ist in der Schulbauverordnung für alle Schularten ausdrücklich vorgesehen und wird staatlich gefördert. Hier gibt es viele gute Beispiele.

Die Vernetzung von öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken wäre ergebnisoffen zu prüfen. Hier schaffen digitale Werkzeuge und Medien ganz neue Möglichkeiten. Die CSU hat bereits eine Auswertung der Erfahrungen beim Einsatz von digitalen Medien und Schulbüchern (e-books) der am Projekt „Referenzschule für Medienbildung“ teilnehmenden Schulen im Rahmen des Projekts „Digitales Lernen in Bayern“ initiiert.

Wahlprüfstein 3:

Zugang öffentlicher Bibliotheken zu Online-Datenbanken

Antwort:

Der koordiniert Erwerb von Landeslizenzen für öffentliche Bibliotheken ist uneingeschränkt zu unterstützen. Gleiches gilt für die Koordinierung durch die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen. Vor einer Bereitstellung von Projektfördermitteln im Staatshaushalt ist jedoch eine finanzielle Beteiligung der kommunalen und sonstigen Träger der öffentlichen Bibliotheken sicherzustellen.

Wahlprüfstein 4:
Wissenschaftsland Bayern - Open Access

Antwort:

Wir wollen mit einem zeitgemäßen Urheberrecht die Wissenschaft unterstützen. Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur brauchen den Schutz des geistigen Eigentums. Gleichzeitig wollen wir mit einem verlässlichen, modernen Urheberrecht den Einsatz digitaler Studienmaterialien an den Hochschulen vereinfachen. Wissenschaftliche Erkenntnisse, die mit staatlicher Förderung entstehen, sollen nach einer angemessenen Zeit für alle Bürger frei zugänglich werden. Dazu werden wir gemeinsam mit der Wissenschaft eine sogenannte „Open-Access-Strategie“ entwickeln.

Wahlprüfstein 5:
Literatur- und Informationsversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern

Antwort:

Wir wollen – im Rahmen des Gebots nachhaltiger Finanz- und Haushaltspolitik (s. o.) die finanzielle Grundausstattung der Bayerischen Staatsbibliothek und der Hochschulen weiter verbessern. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Hochschulbibliotheken sei der Hinweis erlaubt, dass diese in den Verantwortungsbereich einer jeden einzelnen Hochschule fällt. Mit der vollen Kompensation der zum Wintersemester 2013/2014 wegfallenden Studienbeiträge durch die Studienzuschüsse (Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 – Bildungsfinanzierungsgesetz) haben wir die Garantie dafür gegeben, dass die durch die Studienbeiträge finanzierte Verbesserung der Bibliotheksausstattung und des Bibliotheksservice auch fortgeführt werden können.

Im Übrigen wollen wir den sog. kooperativen Leistungsverbund weiter voranbringen: Die Bayerische Staatsbibliothek hat mit Blick auf die Diskrepanz von Kosten- und Etatentwicklung bereits vor mehr als 10 Jahren ein Konvergenzkonzept entwickelt, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems der bayerischen Bibliotheken auszubauen. Im Zentrum dieses Konzepts stand und steht das Modell des gemeinsam mit den Hochschulbibliotheken entwickelten kooperativen Leistungsverbunds, der die Hochschulbibliotheken und die Bayerische Staatsbibli-

othek umfasst. Der Leistungsverbund fußt auf der Inanspruchnahme der Ressourcen der Staatsbibliothek, indem sie als Rückgrat der Literaturversorgung der Hochschulen in Bayern die Informationsversorgung der bayerischen Hochschulen unterstützt und optimiert. Das Konzept basiert im Wesentlichen auf zwei zentralen Elementen: Zum einen auf der Vernetzung und Bündelung der Kräfte auf der Basis moderner Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen der Virtuellen Bibliothek Bayern. Zum anderen auf dem Bayern-Konsortium. Das Bayern-Konsortium versteht sich als ein selbstverwalteter und durch die Bayerische Staatsbibliothek zentral koordinierter Zusammenschluss der bayerischen staatlichen Bibliotheken zu einer Einkaufsgemeinschaft für E-Ressourcen.

Wahlprüfstein 6: Wissenschaftsfreundliches Urhebergesetz

Antwort:

Durch die Digitalisierung ist das Spannungsfeld um das Urheberrecht sicht- und spürbarer geworden. Aber auch im digitalen Zeitalter gilt der Anspruch des Urhebers auf Schutz seines geistigen Eigentums und das Recht auf eine angemessene Vergütung seiner Leistung. Es sichert nicht nur das Einkommen der Urheber, es ermöglicht auch künstlerische Vielfalt.

Das Urheberrecht muss zugleich von den Nutzern verstanden und akzeptiert werden sowie Antworten auf die veränderten digitalen Anwendungsmöglichkeiten geben. Wir wollen das Urheberrecht weiterentwickeln, zum Beispiel beim Thema Privatkopie, beim Umgang mit Rechtsverstößen durch Nutzer oder der wachsenden Zahl neuer Formen der digitalen Verwendung. Dazu ist eine technische und rechtspolitische Abwägung notwendig, um den berechtigten Interessen der Urheber, der Rechteinhaber, der Verwerter und der Verbraucher gerecht zu werden. Viele Fragen werden nicht nur national zu lösen sein. Wir müssen unsere Vorstellungen daher auch auf EU-Ebene bzw. international einbringen.

Wahlprüfstein 7: Angemessene Bezahlung der Tarifbeschäftigten in Bibliotheken

Antwort:

Es ist unbestreitbar, dass sich das Berufsbild und demgemäß auch das Anforderungsprofil gerade im Bibliotheksbereich in den letzten Jahren signifikant verändert hat. Hinsichtlich der tariflichen Eingruppierung für Bachelor-Absolventen in die Entgeltgruppe E 9 müssen noch Gespräche geführt werden. In jedem Fall aber gilt auch insoweit die Autonomie der Tarifvertragsparteien, die zuerst am Zuge sind.